## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Alltagshelferinnen und -helfer an Schulen

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Der Einsatz von Alltagshilfen in der Schule ist eine der Maßnahmen, mit denen im Rahmen des Aktionsprogramms "Stark machen und Anschluss sichern" das Bewältigen der Pandemie bedingten Herausforderungen vor Ort in den Schulen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 unterstützt und begleitet wird.

Mit dem Aktionsprogramm setzt das Land Mecklenburg-Vorpommern das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" um. Finanziert wird der Einsatz von Alltagshilfen in Schulen aus den für Mecklenburg-Vorpommern bereit gestellten Bundesmitteln.

Die vom Fragesteller in seiner Vorbemerkung getroffenen Aussagen bezogen auf Alltagshilfen in der Schule entsprechen nicht den Tatsachen und sind unzutreffend.

An den Schulen von Mecklenburg-Vorpommer sind Alltagshelfer im Einsatz, um Lehrkräfte zu entlasten. Vier Millionen Euro stehen dem Land dafür in den kommenden zwei Jahren zur Verfügung. Für das zusätzliche nicht pädagogischen Personal wurden 2021 eine Million Euro von den Trägern abgerufen; im kommenden Jahr investiert das Land die doppelte Summe. Von den vier Millionen Euro können 613 Alltagshelfer eingestellt werden, 358 wurden im Förderzeitraum 2021 eingestellt, bei 175 Stunden zur Übernahme von Alltagshelfertätigkeiten aufgestockt. Während das Geld in der Pandemiezeit aus dem MV-Schutzfonds bereitgestellt wurde, finanziert nun ausschließlich das Land dieses Personal.

1. Welchen Kriterien müssen Bewerberinnen und Bewerber genügen, die als Alltagshelfer an Schulen des Bundeslandes zum Einsatz kommen können?

Bewerberinnen und Bewerbern als Alltagshelferin oder Alltagshelfer in einer Schule müssen die Anforderungen gemäß Nummer 4 und Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift Maßnahmen zur Unterstützung der öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei den gestiegenen Anforderungen aufgrund der Corona-Pandemie durch den Einsatz von Alltagshilfen vom 28. Juli 2022 (Erklärung zu Strafen und Disziplinarmaßnahmen sowie zu laufenden Verfahren) sowie § 100 Absatz 8 Satz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfüllen und den Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 und 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erbringen.

2. Nach welchen Kriterien bzw. Bedarfen werden jene Schulen ausgewählt, für die Alltagshelferinnen und -helfer eingestellt werden können?

Die Auswahl der Schulen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf durch Alltagshilfen haben, erfolgte unter anderem auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Anzahl an Klassen beziehungsweise Lerngruppen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit),
- Anzahl aller Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache,
- Ergebnisse der Lernstandserhebungen.
  - 3. An welchen Schulen sind gegenwärtig jeweils wie viele Alltagshelfer tätig (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken und Wochenstundenarbeitszeit)?

Zum Stichtag 6. Januar 2023 waren insgesamt 94 Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen tätig. Bei einer Auflistung in der geforderten Detailtiefe nach Schule und Stunden wären Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich. Insofern wird die Zahl der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer nachfolgend in aggregierter Form nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Schulamt dargestellt.

Schulamt	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Alltagshelfer/	davon nach Vertragsstunden in Stunden	
		-innen	weniger als 25	25
Greifswald	Vorpommern-	13	0	13
	Greifswald			
Greifswald	Vorpommern-Rügen	13	2	11
Greifswald Ergebnis		26	2	24
Neubrandenburg	Mecklenburgische	19	1	18
	Seenplatte			
Neubrandenburg Ergebnis		19	1	18
Rostock	Rostock	17	0	17
Rostock	Landkreis Rostock	13	0	13
Rostock Ergebnis		30	0	30
Schwerin	Ludwigslust-Parchim	4	0	4
Schwerin	Nordwestmecklenburg	9	0	9
Schwerin	Schwerin	6	1	5
Schwerin Ergebnis		19	1	18
Gesamtergebnis		94	4	90

4. Welche Tätigkeiten dürfen die Alltagshelfer ausüben? Welche hingegen nicht?

Die möglichen Tätigkeiten für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer werden in Nummer 2 der Verwaltungsvorschrift "Maßnahmen zur Unterstützung der öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei den gestiegenen Anforderungen aufgrund der Corona-Pandemie durch den Einsatz von Alltagshilfen" vom 28. Juli 2022 beschrieben.

5. Wer genau entscheidet über die Einstellung der Alltagshelfer, deren Beschäftigungsdauer und Gehalt?

Die Schule wählt die Bewerberinnen und Bewerber aus, die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages bieten. Dazu sichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter die eingereichten Bewerbungs- unterlagen und überprüft im persönlichen Gespräch deren oder dessen Eignung als Alltagshelferin oder Alltagshelfer.

6. Welche finanziellen Mittel werden gegenwärtig für Alltagshelfer an Schulen Mecklenburg-Vorpommerns aufgewendet (bitte differenziert aufschlüsseln nach Mittelvergabe in jeweiligen Schulamtsbezirken)?

Für die Beschäftigung von Alltagshilfen an Schulen wurden aus den für Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" bereitgestellten Bundesmitteln insgesamt 3,6 Millionen Euro reserviert.

Die Mittelbereitstellung wird für die ausgewählten Schulen vorgehalten, die die in der Antwort zu Frage 2 benannten Kriterien erfüllen.

7. Welche finanziellen Mittel sollen künftig für die Beschäftigung von Alltagshelfern aufgewendet werden?

Die Gespräche zu den Haushaltsaufstellungen laufen derzeit.

8. Ist es geplant, die Alltagshelfer perspektivisch über die Schulträger zu finanzieren?
Wenn ja, in welcher Weise genau?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.